

Az.: 10 0230
Lo/M



...hier ruht sich was.

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Eckental über die Stiftung und Verleihung von gemeindlichen Ehrenzeichen

vom 29.11.2018

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) erlässt der Markt Eckental folgende

Satzung

§ 1

§ 5 Abs. 2 der Satzung des Marktes Eckental über die Stiftung und Verleihung von gemeindlichen Ehrenzeichen vom 24.11.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Eckental Nr. 18/2004 vom 01.12.2004) wird wie folgt geändert:

Die Verleihung des silbernen Ehrenringes alternativ der silbernen Ehrenuhr wird, soweit es sich nicht um Bürgermeister und Mitglieder des Marktgemeinderates handelt, auf jeweils 15 lebende Persönlichkeiten begrenzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 03.12.2018 in Kraft.

Eckental, 29.11.2018

Markt Eckental

Ilse Dölle
1. Bürgermeisterin

